

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wurde gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW durch den Rat delegiert, anstelle des Rates bis zum 31.01.2021 Beschlüsse zu fassen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“ der Gemeinde Swisttal. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuholen. Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss haben bei der Beschlussfassung die Begründung und der Umweltbericht sowie die zeichnerische Darstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja
Nein
Enthaltung